FLÄCHENNUTZUNGSPLAN SAMTGEMEINDE ILMENAU

BLATT 1

M. 1:25000

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTEHT AUS 5 TEILPLÄNEN. DIE DARSTELLUNGEN, DIE VON DEN TEILPLÄNEN 2 - 5 ERFASST UND ÜBERDECKT WERDEN, SIND AUF BLATT 1 NICHT VERBINDLICH.

ZEICHENERKLÄRUNG

FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- ELEKTRISCHE FREILEITUNG
- HAUPTTRINKWASSERLEITUNG

ÜBERÖRTLICHE ODER ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN

FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEM NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN
- VORH GEPL (L) (L) LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- (N) (N) NATURSCHUTZGEBIET
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
- RICHTFUNKSTRECKE
- Z.B. ◯4 ZIFFERN S. ERLÄUTERUNGSBERICHT
- (KD) KULTURDENKMAL / DENKMALGRUPPEN
- (ND) NATURDENKMAL
- (Ü) ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN, HIER SPERRBEZIRK

AUSGEARBEITET IM AUFTRAG UND IM EINVERNEHMEN MIT DER

SAMTGEMEINDE ILMENAU

W. HOEK + C.P.V. MANSBERG + B. WISKOTT DIPL.-ING.
ARCHITEKTEN BDA LÜNEBURG EULENWEG 6 TEL. 425 65/6

Bunt Wiskott 25.4.78

DIE AUFSTELLUNG DES ENTWURFES ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DES SAMTGEMEINDERATES VOM 10.3.75 BESCHLOSSEN
MELBECK, DEN 23.12.76

GEMEINDEDIREKTOR BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBauG NACH VERÖFFENTLICHUNG IM NOVEMBER 1977 IM AMTLICHEN MITTEILUNGSBLATT DER SAMTGEMEINDE ILMENAU, 3. JHRG., NR 11 UND DURCH AUSHANG (VOM 10.11.1977 BIS 9.1.1978) VOM 21.11.1977 BIS 29.12.1977 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
MELBECK, DEN 10.1.1978

GEMEINDEDIREKTOR BÜRGERMEISTER

DIE SAMTGEMEINDE ILMENAU HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBauG GEPRÜFT, ÜBER BEDENKEN UND ANREGUNGEN MIT BESCHLUSS DES SAMTGEMEINDERATES VOM 13.4.1978 ENTSCHIEDEN UND DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT BESCHLUSS DES SAMTGEMEINDERATES VOM 13.4.1978 GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBauG AUFGESTELLT.
MELBECK, DEN 14.4.1978

GEMEINDEDIREKTOR BÜRGERMEISTER

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN LÜNEBURG HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT ERLASS VOM ..... NR. ..... GEMÄSS § 6 ABS. 1 BBauG GENEHMIGT DEN .....

I.A. .....

BEKANNTGEMACHT GEMÄSS BBauG AM ..... MIT AUSHANG VOM ..... BIS ..... DEN .....

GEMEINDEDIREKTOR BÜRGERMEISTER